

Sicherheitsdatenblatt des Produktes

Laut EU-Verordnung Nr. 2015/830 vom 28.05.2015

1. Identifizierung des Produktes, des Herstellers und des Lieferanten

1.1. Identifizierung des Produktes

Handelsname: clean fix Glasreiniger 750 ml EAN: 4043235001226

1.2. Wesentliche identifizierte Anwendung der Mischung und Anwendungen

Glasreiniger entfernt effektiv Fett und Schmutz und verleiht den Scheiben kristallinen Glanz ohne Streifen.

1.3. Identifizierung des Lieferanten

Meister Handelsmarken GmbH

Im Unterdorf 107, 99510 Wormstedt

Telefon: 036464-76100, Telefax: 036464-761010

Datenblatt ausstellender Bereich: sales@meister-handelsmarken.de

1.4. Notfalltelefon – Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen Berlin:

030-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist nicht als gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

Nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit:

Bei sachgemäßer Verwendung besteht keine Gefahr für die menschliche Gesundheit. Bei direktem Eintreten in die Augen können Reizungen und Rötungen auftreten. Es gibt keine Hautsensibilisierung. Die Einnahme von großen Mengen kann zu Übelkeit führen.

Auswirkungen auf die Umwelt:

Bei sachgemäßer Verwendung besteht keine Gefahr für die Umwelt.

Die Auswirkungen in Bezug auf physikochemische Eigenschaften:

Es sind keine gefährlichen Wirkungen in Verbindung mit physikochemischen Eigenschaften bekannt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Piktogramme: nicht anwendbar

Signalwort: nicht anwendbar

Gefahrenhinweise: nicht anwendbar

Sicherheitshinweise: nicht anwendbar

Zur Verwendung durch Verbraucher:

P101 - Wenn ärztlicher Rat benötigt wird, Produktbehälter oder Etikett zur Hand haben.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Reinigungsmittelgehalt gemäß der Verordnung 648/2004 / EG:

Inhaltsstoffe: <5% anionische Tenside, Parfüm, Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone.

2.3. Andere Bedrohungen

PBT und vPvB Eigenschaften Bewertungsergebnisse - keine Daten

3. Zusammensetzung und Information über die Inhaltsstoffe

3.1. Sstanzen – unzutreffend

Sicherheitsdatenblatt des Produktes

Laut EU-Verordnung Nr. 2015/830 vom 28.05.2015

3.2. Mischung Gefährliche Inhaltsstoffe

Name des Inhaltsstoffs	Konzentrationsbereich: % Gewicht	Klassifikation (EC)1272/2008	CAS Nummer	WE Nummer	Registrationsnummer	Index nummer
Mischung aus Ethanol und 2-Propanol	< 3,0	Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 Flam Liq. 2, H225	unbekannt	902-053-3	01-2119529230-52-XXXX	--

* Die vollständige Bedeutung der H-Sätze ist in Punkt 16 angegeben

4. Erste Hilfe

4.1. Beschreibung von Erste Hilfe Maßnahmen

Augenkontakt:

Entfernen Sie Kontaktlinsen. Mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen und dabei starken Wasserstrahl wegen möglicher mechanischer Schäden an der Hornhaut vermeiden. Wenn die Beschwerden nicht nachlassen, suchen Sie einen Arzt auf.

Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Bereiche, die dem Kontakt mit den Produkten ausgesetzt sind, sind mit viel Wasser zu waschen, vorzugsweise unter laufendem Wasser. Wenn Reizungen auftreten und andauern, suchen Sie einen Arzt auf.

Einatmen:

Keine Gefahr unter normalen Umständen. Bei Atembeschwerden Zugang zu frischer Luft geben, Wärme und Ruhe gewährleisten. Wenn die Beschwerden bestehen bleiben, suchen Sie einen Arzt auf. Bei Dyspnoe sollte qualifiziertes medizinisches Personal Sauerstoff verabreichen.

Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Trinken Sie eine große Menge Wasser. Niemals etwas in den Mund einer bewusstlosen Person geben. Wenn die Beschwerden bestehen bleiben und der Befund schlecht ist, suchen Sie einen Arzt auf.

4.2. Hauptsymptome der akuten und verzögerten Wirkungen

Keine Daten verfügbar. Kann Augenreizung verursachen.

4.3. Indikationen der sofortigen medizinischen Aufmerksamkeit und Spezialbehandlung erforderlich

Eine Entscheidung bezüglich Rettungsaktionen wird vom Sanitäter getroffen, nachdem der Zustand der verletzten Person untersucht wurde.

5. Verhalten im Brandfall

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Das Feuer sollte mit den für brennende Materialien geeigneten Löschmitteln gelöscht werden. Trockene Chemikalien und Feuer mit Schaum, Kohlendioxid oder Wasserspray. Größere Brände sind mit alkoholbeständigem Schaum zu löschen.

Ungeeignete Löschmittel: Kompakter Wasserstrahl - Gefahr der Brandausbreitung.

5.2. Besondere Gefahren in bezug auf den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Das Einatmen der im Brandbereich freigesetzten Produkte vermeiden - dies kann gesundheitsschädlich sein.

5.3. Information für die Feuerwehr

Im Brandfall typische Atemschutzgeräte und volle Schutzkleidung tragen. Im Falle eines Brandes, der große Mengen des Produkts enthält, entfernen / evakuieren Sie alle Umstehenden aus der Gefahrenzone. Nach Möglichkeit sollten geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wasserstrahl aus sicherer Entfernung und gefahrlos aus der Gefahrenzone entfernt werden. Nicht in der brandgefährdeten Zone ohne geeignete Schutzkleidung, chemikalienbeständige Atemschutzgeräte mit geschlossener Luftzirkulation aufhalten.

Sicherheitsdatenblatt des Produktes

Laut EU-Verordnung Nr. 2015/830 vom 28.05.2015

6. Verhalten bei unbeabsichtigter Freisetzung in die Umwelt

- 6.1. Individuelle Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Verfahren in Notfallsituationen**
Vermeiden Sie direkten Kontakt mit der Substanz. Inhalierte Substanz nicht einatmen. Sorgen Sie in geschlossenen Räumen für gute Belüftung oder Zugang zu frischer Luft. Entfernen von Umstehenden von der Gefahrenstelle. Um Kontakt mit Haut oder Augen zu vermeiden, tragen Sie Schutzbrille und Handschuhe im Gefahrenbereich. Zündquellen vermeiden, offenes Feuer löschen, nicht rauchen.
- 6.2. Vorsichtsmaßnahmen im Bereich des Umweltschutzes**
Aufgrund der geringen Packungskapazität besteht ein geringes Risiko von schädlichen Umwelteinflüssen. So weit wie möglich, beseitigen Sie die Leckage, legen Sie beschädigte Pakete in einen Schutzbehälter. Wenn größere Mengen der Zubereitung freigesetzt werden, ergreifen Sie Maßnahmen, um zu verhindern, dass sie sich in der natürlichen Umgebung ausbreiten. Verhindern Sie das Eindringen des Stoffes in die Kanalisation, das Untergrund- und Oberflächenwasser. Sichere Waschbecken. Vermeiden Sie direkten Kontakt mit der freigesetzten Substanz. Benachrichtigen Sie geeignete Rettungsdienste
- 6.3. Methoden und Materialien, die verwendet werden, um Kontamination zu entfernen**
Wenn möglich, Leck abdichten. Kleinere Mengen an freigesetzter Flüssigkeit müssen unter Verwendung eines neutralen Absorptionsmittels (z. B. Schmutz, Sand) absorbiert werden, das in einem geschlossenen, markierten Abfallbehälter gesammelt wird.
Im Falle von großen Leckagen, die Verschüttungsstelle einbetten. Verhindern Sie das Eindringen des Stoffes in die Kanalisation, das Untergrund- und Oberflächenwasser. Verschüttete Zubereitung niemals in die Kanalisation leiten. Flüssigkeit abpumpen. Verschmutzte Oberflächen mit Wasser reinigen. Gemäß den geltenden Vorschriften neutralisieren.
- 6.4. Referenzen zu anderen Abschnitten**
Persönliche Schutzausrüstung - siehe Punkt 8.
Handhabung von Abfällen - siehe Punkt 13.

7. Handhabung und Lagerung von Stoffen und Mischungen

- 7.1. Hinweise zum sicheren Umgang**
Entsprechen den allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen handhaben. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeiten Sie in gut belüfteten Räumen. Hände waschen nach dem Umgang mit dem Produkt. Schließen Sie den Behälter nach Gebrauch. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Nicht mit anderen Präparaten mischen.
HINWEIS: Beschmutzte / getränkte Kleidung an einem sicheren Ort aufbewahren, von Wärme- und Zündquellen fernhalten.
- 7.2. Sicherheitsbedingungen, Informationen hinsichtlich Unverträglichkeiten**
In verschlossenen Behältern, in trockenen, belüfteten Räumen, fern von Wärme- und Zündquellen bei 2-35 ° C lagern. Nicht direktem Sonnenlicht aussetzen. Gegen Einfrieren sichern. Lesen Sie das Datenblatt. Verwenden Sie das Produkt nicht, bevor Sie alle Vorsichtsmaßnahmen gelesen und verstanden haben. Lagern Sie offene Verpackungen nicht zusammen mit alkalischen Produkten. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nur in Originalverpackung aufbewahren.
- 7.3. Spezifische Anwendungen**
Flüssigkeit zum Reinigen von Fenstern, Spiegeln, Glasoberflächen. Im Zweifelsfall das Produkt auf einer unsichtbaren Oberfläche testen, um seine Wirkung auf die gereinigte Oberfläche zu beurteilen.

8. Expositionskontrolle / persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Parameter zur Kontrolle**
Nationale Grenzwerte von maximal akzeptablen Konzentrationen in der Arbeitsumgebung, Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29.11.2002 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld (Gesetzblatt Nr. 217, Pos. 1833) in der jeweils geltenden Fassung.

Substanz	NDS (mg/m ³)	NDSch (mg/m ³)	NDSP (mg/m ³)
Ethanol	1900	-	-
Propan-2-ol	900 (8 hrs.)	1200 (15 min.)	-

Sicherheitsdatenblatt des Produktes

Laut EU-Verordnung Nr. 2015/830 vom 28.05.2015

Nationale biologische Grenzwerte: Keine Daten

8.2. Expositionskontrolle

Angewandte technische Steuerung: Absaugung des Raumes.

Persönliche Schutzausrüstung: Unter normalen Nutzungsbedingungen nicht erforderlich.

Schutz der Augen oder des Gesichts: nicht erforderlich

Hautschutz: nicht erforderlich

Atemschutz: Nicht erforderlich bei ausreichender Belüftung des Raumes

Körperschutz: nicht erforderlich

Thermische Gefahren: keine Daten

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht zulassen, dass große Mengen des Produkts in das Grundwasser, Abwassersystem, die Kanalisation oder den Boden gelangen.

Schutz- und Körperpflegeprodukte: Nach Handhabung der Mischung Hände und Gesicht waschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweis:

Die angewandte persönliche Schutzausrüstung sollte die Anforderungen erfüllen, die in der Verordnung des Ministers für Wirtschaft vom 21.12.2005 über die grundlegenden Anforderungen an persönliche Schutzausrüstung (Gesetzblatt Nr. 259, Pos. 2173) festgelegt sind.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über die grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Homogene, klare Flüssigkeit ohne mechanische Verunreinigungen, blau, charakteristisch für aufgetragene Farbstoffe
Geruch:	Angenehm, charakteristisch für die verwendete Duftkomposition
Geruchsschwelle:	Keine Daten.
pH-Wert:	6,0 – 8,0
Schmelzpunkt / Erstarrungspunkt [oC]:	Keine Daten.
Siedebeginn und Siedebereich [oC]:	Keine Daten
Flammpunkt [oC]:	unzutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit:	unzutreffend
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Entzündliches Produkt
Obere / untere Entflammbarkeitsgrenze oder obere / untere Explosionsgrenze	
[% V / V]:	unzutreffend
Dampfdruck [hPa]:	Keine Daten
Vapour density:	No data
Relative Dichte [g / cm ³]:	1,00 ± 0,04
Löslichkeit:	Unbegrenzt in Wasser
Verteilungsverhältnis: n-Octanol / Wasser:	unzutreffend
Selbstentzündungspunkt:	unzutreffend
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten
Viskosität [mPa*s]: at 22 °C	unzutreffend
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten
Oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten

9.2. Andere Informationen

Keine Daten

Sicherheitsdatenblatt des Produktes

Laut EU-Verordnung Nr. 2015/830 vom 28.05.2015

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter geeigneten Lagerungs- und Handhabungsbedingungen - keine Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie hohe Temperaturen. Nicht direktem Sonnenlicht aussetzen, offenes Feuer und andere Zündquellen vermeiden. Frieren Sie das Produkt nicht ein. Verhindern Sie das Entsiegeln von PF-Paketen.

10.5. Inkompatible Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine auf.

11. Toxikologische Informationen

11.1. Informationen zu toxikologischen Effekten

Dieses Produkt ist nicht als gesundheitsschädlich eingestuft. Solange es in Übereinstimmung mit seinem Zweck und seinen Empfehlungen verwendet wird, verursacht es keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen. Es zeigt keine toxischen Eigenschaften.

Akute Toxizität für die Mischung von Ethanol und 2-Propanol:

Akute Toxizität:

- oral: LD50 > 2000 mg / kg (Ratte)
- nach dem Auftragen auf die Haut: LD50 = 13900 mg / kg (Kaninchen)
- Inhalation: LC > 25000 mg / m³ Luft (Ratte)

Ätz- / Reizwirkung: Augenreizend

Allergene Eigenschaften: keine Daten

Toxizität bei wiederholter oraler Verabreichung: Keine Daten

Kanzerogenität: keine Daten

Mutagenität: keine Daten

Reproduktionstoxizität: keine Daten

12. Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Für Mischung - keine Daten

Für eine Mischung aus Ethanol und 2-Propanol:

- für Fische: LC50 (96h) = 9640 mg / l
- für Krebstiere: LC50 (48h) = 5012 mg / l (Daphnia magna)
- für Algen: EC50 (4 Tage) = 675 mg / l
- für Bakterien: TT (16h) = 1050 mg / l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Zubereitung vorhandenen Tenside sind biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Die Zubereitung ist in Wasser löslich.

12.5. PBT- und vPvB-Eigenschaften Bewertungsergebnisse

Unzutreffend

Sicherheitsdatenblatt des Produktes

Laut EU-Verordnung Nr. 2015/830 vom 28.05.2015

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten

Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 betreffend Detergenzien, in der geänderten Fassung.

13. Handhabung von Abfall

13.1. Abfallneutralisierungsverfahren

Kleinere Mengen (beim Verbraucher) sind als Siedlungsabfälle zu behandeln.

Große Mengen an Verpackungsabfall und Abfallvorbereitung sind gemäß den örtlichen Vorschriften zu neutralisieren (siehe Punkt 15).

Zerstörung und Neutralisierung:

Die Lösung ist gemäß den geltenden Abfallverwertungsvorschriften zu vernichten.

Verpackung:

Gründlich entleerte Gebinde sind mit Wasser zu spülen. Die vollständig entleerte Verpackung unterliegt dem kommunalen Abfallsammelsystem.

Abfallklassifizierung:

Da der Abfallschlüssel in Abhängigkeit von der Herkunftsquelle angegeben wird, sollte der Endnutzer den Abfall definieren und entsprechend den geltenden Vorschriften einen entsprechenden Code vergeben, abhängig von der Herkunft und unter Berücksichtigung des Ortes und der Methode zur Abfallerzeugung.

Code für Verpackungsabfall:

15 01 02 - Kunststoffverpackung

15 01 01 - Verpackung aus Papier und Pappe

2001-04-27 Gesetz über Abfälle (Gesetzblatt Nr. 62, Pos. 628 in der geänderten Fassung). Verordnung des Umweltministers vom 2001-09-27 über den Abfallkatalog (Gesetzblatt Nr. 112, Position 1206).

14. Transportinformation

14.1. UN-Nummer

unzutreffend

14.2. Richtiger UN-Transportname

unzutreffend

14.3. TRANSPORTGEFAHR (ES)

Unzutreffend

14.4. Verpackungsgruppe - nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

unzutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Nutzer

Transport in aufrechter Position

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II zu MARPOL 73/78 und IBC-Code -

unzutreffend

15. Vorschriften

15.1. Gesetzliche Vorschriften für die spezifische Besonderheit von Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltprojektionen für den Stoff oder das Gemisch

Das Blatt wurde wie folgt erstellt:

Gesetze bezüglich der Sicherheit, Gesundheit und Umwelt, die für die Mischung spezifisch sind

Das Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Mischungen (Dz. U. Nr. 63, Punkt. 322, 2011).

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und zur Änderung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der Europäischen Union L-Reihe Nr. 353 vom 31. Dezember 2008), in der geänderten Fassung (Anpassung an den technischen Fortschritt 1 - 6 ATP).

Sicherheitsdatenblatt des Produktes

Laut EU-Verordnung Nr. 2015/830 vom 28.05.2015

Verordnung des Gesundheitsministers vom 10. August 2012. Zu den Kriterien und der Einstufung von Stoffen und Mischungen (Dz. Ministerin 2012, Pos. 1018), in der geänderten Fassung.
 Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005. Zu den Grundanforderungen an persönliche Schutzausrüstungen (Dz. U. Nr. 259, 2173, 2005).
 Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014 über die maximal zulässige Konzentration und Intensität schädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld (Dz. U., Pos. 817 vom 23.06.2014).
 Verordnung des Gesundheitsministers am 2. Februar 2011. Über die Tests und Messungen von schädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Dz. U. Nr. 33, Punkt 166, 2011).
 Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004 über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit chemischen Arbeitsstoffen (Dz. U. Nr. 11, Pos. 86, 2005, in der geänderten Fassung).
 Das Gesetz vom 19. August 2011. Über die Beförderung gefährlicher Güter (Dz. U. Nr. 227, Punkt 1367, 2011, in der geänderten Fassung).
 Erklärung der Regierung vom 26. Juli 2005. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen der Anhänge A und B des am 30. September 1957 in Genf geschlossenen Europäischen Übereinkommens über den internationalen Güterkraftverkehr (ADR). (Dz. Nr. 178, Artikel 1481, 2005, in der geänderten Fassung).
 Das Gesetz vom 14. Dezember 2012. Abfall (Dz. U. Pos. 21, 2013).
 Gesetz vom 13. Juni 2013. Über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Dz. U., Pos. 888, 2013).
 Der Minister für Umwelt vom 27. September 2001. Über den Abfallkatalog (Dz. U. Nr. 112, die Pkt. 1206, 2001).
 Das Gesetz vom 29. Juli 2005. Änderung des Gesetzes über Abfälle und bestimmte andere Handlungen (Dz. U. Nr. 175, Punkt. 1458, 2005).
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments vom 31. März 2004 über Detergenzien, Amtsblatt der Europäischen Union, 104/1, 08.04.2004.
 Verordnung (EG) Nr. 907/2006 der Europäischen Kommission vom 20. Juni 2006. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über Detergenzien zur Anpassung der Anhänge III und VII, Amtsblatt der Europäischen Union, L 168, 21. Juni 2006.
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Einrichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769 / EWG und der Richtlinie 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG (Amtsblatt der Europäischen Union L-Reihe Nr. 396 vom 30. Dezember 2006, in der geänderten Fassung).

- 15.2.** Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe
Keine Daten

16. Andere Informationen

Bedeutung der R-Sätze aus den Abschnitten: 2 - 3
 Skin Irrit. 2
 STOT SE 3
 Flam Liq. 2 Ätzende / reizende Wirkung auf die Haut, Kategorie 2
 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3
 Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
 H319
 H336
 H225 reizt die Augen
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
 Leichtentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe

Empfohlene Einschränkungen bei der Verwendung:
 Dieses Produkt ist für den Gebrauch durch den Verbraucher bestimmt

Sicherheitsdatenblatt des Produktes

Laut EU-Verordnung Nr. 2015/830 vom 28.05.2015

Trainingsberatung

Lesen Sie das Datenblatt, bevor Sie dieses Produkt verwenden.

Erklärung der im Datenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme

CAS (Chemical Abstracts Service)

EC-Nummer bedeutet eine der drei folgenden Nummern:

- Nummer, die dem Stoff im Europäischen Verzeichnis der bestehenden kommerziellen chemischen Stoffe (EINECS) zugeschrieben wird
- Nummer des Stoffes in der europäischen Liste der gemeldeten chemischen Stoffe (Elincs)
- Nummer in der Liste der chemischen Stoffe, die in der Veröffentlichung des Europäischen Komitees "Nicht länger Polymere" aufgeführt sind

NDS - maximal zulässige Konzentrationen von Schadstoffen in der Arbeitsumgebung

NDSCh - Kurzzeitgrenzwert

NDSCh - Exkursionslimit

UN-Nummer - Materialidentifikationsnummer (UN-Nummer)

ADR - Europäisches Übereinkommen über den Straßentransport von Gefahrgütern

IMO - Internationale maritime Organisation

RID - Vorschriften für den internationalen Gefahrguttransport auf der Schiene

AND - Europäisches Übereinkommen über den internationalen Gefahrguttransport auf Binnenwasserstraßen

IMDG - Internationaler maritimer Gefahrgutcode

ICAO - Technische Anleitung für den sicheren Transport von Gefahrgütern auf dem Luftweg

Andere Informationsquellen

IUCLID Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank

ESIS European Chemical Substances Information System

Andere Informationen:

Das hier beschriebene Produkt sollte in Übereinstimmung mit der guten industriellen Praxis und allen gesetzlichen Vorschriften gelagert und verwendet werden. Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem derzeitigen Kenntnisstand und den aktuell verfügbaren Daten, die das Produkt beschreiben, ihr Zweck ist es, das Produkt unter dem Gesichtspunkt der gesetzlichen Vorschriften im Bereich Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz zu beschreiben. Sie stellen keine qualitative Beschreibung des Produkts dar und sind nicht als Garantie für bestimmte Eigenschaften zu verstehen. Sie sollten als Richtlinien für die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung und die Verwendung des Produkts behandelt werden.

Die Nutzung ist verantwortlich für die Bereitstellung von Bedingungen für die ordnungsgemäße Verwendung des Produkts und der Benutzer haftet für die Folgen der unsachgemäßen Verwendung der hier angegebenen Informationen und die unsachgemäße Anwendung dieses Produkts. Das Datenblatt wurde von P.P.U.H Polin Sp. Erstellt. z.o.o. auf der Grundlage der von den Herstellern erworbenen Materialien und unserer eigenen Datenbank.

Version 1.